



Längenfeld, am 11.12.2013

Am **03. Dezember 2013** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **6. öffentliche Gemeinderatssitzung** in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Gebühren und Beiträge (Steuern und Abgaben) 2014. Festsetzung: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Steuern und sonstigen Gemeindeabgaben (mit Ausnahme der Heimgebühren (Tagessätze) im Wohn- und Pflegeheim St. Josef sowie Ermäßigung Kindergartengebühr für Zwillingkind) ab 01.01.2014 und bis auf weiteres in der Höhe zu belassen, wie sie im Haushaltsjahr 2013 eingehoben bzw. für das Jahr 2013 festgesetzt waren.

Weihnachtszuwendungen bzw. Weihnachtsgaben: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, seitens der Gemeinde Längenfeld heuer wiederum Weihnachtszuwendungen bzw. Weihnachtsgaben an einsame und alte Leute, die allein in einem Haushalt wohnen, an verschiedene Funktionäre und an Beschäftigte der Gemeinde Längenfeld zu gewähren und die erforderlichen Mittel hierfür bereitzustellen.

Kommunal Kredit Austria AG, Angebot Anschlusskondition für Darlehen ABA Längenfeld, BA 06: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die von der Kommunalkredit Austria AG mit Schreiben v. 24.10.2013 bekanntgegebenen aktualisierten Konditionen für das Darlehen Nr. 101014 des Projektes „Abwasserbeseitigungsanlage, BA 06“ anzunehmen (6-Monats-EURIBOR: Tageswert vom 23.10.2013 = 0,340 %, + Aufschlag 0,800 %, Zinssatz aus heutiger Sicht = 1,140 % p.a.). Die Gemeinde Längenfeld entscheidet sich für eine Weiterfinanzierung ab 2014 auf Basis des 6-Monats-EURIBOR-Indikators bei der Kommunalkredit Austria AG.

Erschließungsbeiträge – Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse: Der Gemeinderat hat diversen Gesuchstellern nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse zu den Erschließungskosten gewährt.

Ansuchen Gesundheits- u. Sozialsprengel um Kostenbeteiligung Gemeinde an der Miete: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Gesundheits- und Sozialsprengel Längenfeld seitens der Gemeinde Längenfeld eine Kostenbeteiligung an der Miete ab 2014 in Höhe von € 5.000,- zu gewähren.

Zustimmung der Gemeinde Längenfeld zu Grundverkäufen durch die AG Lehn-Unterried-Winklen: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Kaufverträgen zwischen der AG Lehn-Unterried-Winklen und Santer Desiree, Winklen 214, Gst. 6230/103, Holzknecht Raffael, UR. 44, Gst. 6230/97 u. Holzknecht Anna, UR. 44, Gst. 6230/101 zuzustimmen.

Naturstein West GmbH, Errichtung Zwischenlager für Bodenaushub u. mineralische Baurestmassen auf Gst. 6109 – Stellungnahme der Gemeinde: Der Gemeinderat hat einstimmig festgestellt, daß seitens der Gemeinde Längenfeld gegen die beabsichtigte Errichtung eines Zwischenlagers für Bodenaushub und mineralische Baurestmassen auf Gst. 6109 durch die Firma Naturstein West GmbH, Umhausen, keine Einwendungen aus gewerberechtl. Sicht gegen dieses Projekt bestehen.

Grundkaufansuchen: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Mag. Wilhelm Armin und Frau Messner Elisabeth, wh. in Längenfeld, Oberlängenfeld 82, je zur ideellen Hälfte das neu gebildete Gst. 12800/5, GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Siedlungserweiterung Huben II) im Ausmaß von 334 m² um den Kaufpreis von € 82,58 pro m², somit insgesamt € 27.581,72 zum Bau eines Wohnhauses käuflich zu überlassen.

Bitte wenden!

Grundkaufansuchen: Der Gemeinderatsbeschluss v. 08.10.2013, TO.-Pkt. 11. wird derart abgeändert, daß die Gemeinde Längenfeld an Herrn Scheiber Walter, 6456 Obergurgl, Ramolweg 6, die laut Planurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH. v. 19.11.2013, GZl. 57441/13, gebildete Teilfläche 1 mit 277 m² aus dem Gst. 12401/1 überläßt. Herr Scheiber Walter überläßt der Gemeinde Längenfeld die Teilfläche 2 mit 1 m² aus dem Gst. .1686. Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Tausch- bzw. Kaufobjekte hat Herr Scheiber Walter an die Gemeinde Längenfeld eine Aufzahlung von € 60.482,64 zu leisten.

Bebauungspläne (Entwurfauflage v. 11.12.2013 – 09.01.2014): Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, folgende Entwürfe aufzulegen:

„**B127/E1 Oberried 5 – Schöpf M.**“ (betr. Gste. .1494 und .1495),

„**B124/E1 Huben 16 – Kuen E.**“ (betr. Gste. .2103 und .2102),

Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „**A16/E1 Unterlängenfeld 5 – Praxmarer**“ im Bereich des Gst. .1655 und

Entwurfauflage des Bebauungsplanes „**B126 Unterlängenfeld 18 – Praxmarer**“ im Bereich des Gst. .1655.

Umwidmungen (öffentliche Einsichtnahme v. 11.12.2013 – 09.01.2014): Der Gemeinderat hat folgende Entwurfsauflagen beschlossen:

- a) eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des neu vermessenen Gst. 12682/5 (Örtlichkeit Runhof – Scheiring Nikolaus, Runhof 76), GB 80102 Längenfeld, von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011,
- b) eine Widmungsänderung im Bereich des neu gebildeten Gst. 9726/19 (Örtlichkeit Plattergrube – Agrargemeinschaft Burgstein), GB 80102 Längenfeld, von derzeit „Freiland“ in eine „Sonderfläche Jagdhütte mit einer zulässigen Gesamtnutzfläche des Gebäudes von max. 27 m²“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011,
- c) eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Gst. 9738 (Örtlichkeit Gries, Gasse – Grüner Ludwig, Gries 8), GB 80102 Längenfeld, von derzeit „Freiland“ in eine „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Viehunterstand“ gemäß § 47 TROG 2011,
- d) eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Gst. 11799 (Örtlichkeit Unterried – Regensburger Reinhard, Unterried 36), GB 80102 Längenfeld, von derzeit „Freiland“ in eine „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftlicher Geräteschuppen mit einer überbauten Grundfläche von maximal 112 m²“ gemäß § 47 TROG 2011,
- e) eine Widmungsänderung im Bereich des Gst. .986 (Örtlichkeit Gries, Ambergerhütte – Sektion Amberg des DAV eV.), GB 80102 Längenfeld, von derzeit „Freiland“ in eine „Sonderfläche Schutzhütte“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a, TROG 2011.

Bildung eines Ausschusses für Umwidmungen im Bereich Landwirtschaft: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, daß der Bauausschuss in Hinkunft bei Umwidmungen im Bereich der Landwirtschaft bei Bedarf vor Ort die genauen Erhebungen und Überprüfungen vorzunehmen und somit die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit prüfen soll.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Mag. Ralf Schonger